Brunni Sessel- und Skilifte AG, in Engelberg, Bau, Betrieb und Führung einer Sesselbahn sowie das alleinige Recht des Betriebes und der Führung von Skiliften auf Obhag und Stoffelberg, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 25. 05. 1999, S. 3435). Statutenänderung: 5. 04. 2002. Zweck neu: Bau, Betrieb und Führung von touristischen Beförderungsanlagen auf den Alpen Obhag und Stoffelberg, inklusive der dazugehörenden Nebenbetriebe. Die Gesellschaft hat das alleinige Recht zum Betrieb dieser Anlagen. Sie kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Liegenschaften kaufen und veräussern. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Anlagen, Mobilien, Pistenfahrzeuge und Immobilien zum Preise von höchstens CHF 420'000.--]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen erfolgen brieflich oder durch Veröffentlichung im SHAB. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine weiteren Änderungen erfahren.].

Tagebuch Nr. 184 vom 10.04.2002 (00429576 / CH-140.3.000.747-5)